

EUROPÄISCHE GEMEINSCHAFT

A

Amt der Niederösterreichischen Landesregierung

Gebühr iHv. € 13,20 entrichtet

**BESCHEINIGUNG ÜBER DIE FACHLICHE EIGNUNG FÜR DEN INNERSTAATLICHEN  
UND GRENZÜBERSCHREITENDEN GÜTERFERNVERKEHR**

Nr. 235

Die Prüfungskommission zur Feststellung der fachlichen Eignung nach § 5 Abs. 5 des Güterbeförderungsgesetzes 1995, BGBl. Nr. 593, geändert durch BGBl. I Nr. 17/1998, bescheinigt folgendes:

a) Herr

**Dipl. Ing. Daniel Brabenetz**

geboren in Wien am 7. August 1976

hat gemäß § 4 BZGü - VO, BGBl. Nr. 221/1994, idF BGBl. II Nr. 280 / 2000 die Prüfung zur Erlangung der Bescheinigung über die fachliche Eignung zum Beruf des Güterkraftverkehrsunternehmers im Güterfernverkehr (Jahr 2008; Prüfungstermin 27.03. und 01.04.) mit Erfolg abgelegt.

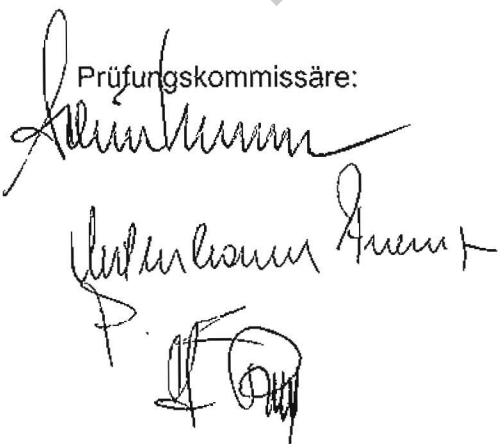
b) Die unter Buchstabe a bezeichnete Person ist auf Grund ihrer fachlichen Eignung zur Berufsausübung in einem Güterkraftverkehrsunternehmen, das Beförderungen im grenzüberschreitenden Verkehr durchführt, berechtigt.

Durch diese Bescheinigung wird der ausreichende Nachweis der fachlichen Eignung gemäß Artikel 10 Absatz 1 der Richtlinie 96/26/EG, idF 98/76/EG, über den Zugang zum Beruf des Güter- und Personenkraftverkehrsunternehmers im innerstaatlichen und grenzüberschreitenden Verkehr sowie über die gegenseitige Anerkennung der Diplome, Prüfungszeugnisse und sonstigen Befähigungsnachweise für die Beförderung von Gütern und die Beförderung von Personen im Straßenverkehr und über Maßnahmen zur Förderung der tatsächlichen Inanspruchnahme der Niederlassungsfreiheit der betreffenden Verkehrsunternehmer erbracht.

Ausgestellt in St. Pölten, am 1. April 2008


Die Prüfungskommission

Prüfungskommissäre:





Vorsitzender:

  
(Mag. Halbwachs)  
Wirkl. Hofrat